

die Entwaffnung, Demobilisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung legt, für Somalia in der Konfliktfolgezeit wichtig sein wird. Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht Möglichkeiten zu erwägen und vorzuschlagen, wie die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung des von der IGAD geförderten somalischen Aussöhnungsprozesses ausgeweitet werden kann. Der Sicherheitsrat bekundet seine Bereitschaft, den somalischen Parteien behilflich zu sein und die IGAD bei der Umsetzung der auf der Nationalen Aussöhnungskonferenz für Somalia erzielten Vereinbarungen zu unterstützen.«

Westsahara

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Verlängerung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO). – Resolution 1541(2004) vom 29. April 2004

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsahara und insbesondere in Bekräftigung der Resolution 1495(2003) vom 31. Juli 2003,
 - in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die diesbezügliche Rolle und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten der Parteien,
 - nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 23. April 2004 (S/2004/325),
1. bekräftigt seine Unterstützung für den Friedensplan für die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara als optimale politische Lösung auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den beiden Parteien;

2. bekräftigt außerdem seine nachdrückliche Unterstützung für die Anstrengungen, die der Generalsekretär und sein Persönlicher Abgesandter unternehmen, um eine für beide Seiten annehmbare politische Lösung für die Streitigkeit über Westsahara herbeizuführen,
3. fordert alle Parteien und die Staaten der Region auf, mit dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Abgesandten uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;
4. beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis zum 31. Oktober 2004 zu verlängern;
5. ersucht den Generalsekretär, vor Ablauf des gegenwärtigen Mandats einen Lagebericht vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär, in diesen Bericht eine Evaluierung der Personalstärke der Mission aufzunehmen, die erforderlich ist, damit die MINURSO ihre mandatsmäßigen Aufgaben erfüllen kann, mit dem Ziel, sie möglicherweise zu verringern;
6. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Verfahren des Sicherheitsrats

SICHERHEITSRAT – Mitteilung des Präsidenten vom 8. April 2004 (UN-Dok. S/2004/280)

1. Gemäß Ziffer 4 b) der Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 30. Oktober 1998 (S/1998/1016) und im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern kamen die Ratsmitglieder überein, den Vorsitzenden und die Stellvertretenden Vorsitzenden des folgenden Sanktionsausschusses für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2004 zu wählen:

Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 1533(2004) betreffend die Demokratische Republik Kongo

Vorsitzender: Abdallah Baali (Algerien)
Stellvertretende Vorsitzende:
Benin und die Philippinen

2. Das Präsidium des genannten Sanktionsausschusses wird sich aus den vorstehend angegebenen Mitgliedern zusammensetzen, deren Amtszeit am 31. Dezember 2004 endet.

SICHERHEITSRAT – Mitteilung des Präsidenten vom 28. Mai 2004 (UN-Dok. S/2004/436)

1. Im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats kamen die Ratsmitglieder überein, den Vorsitzenden und die Stellvertretenden Vorsitzenden des folgenden Ausschusses für einen am 31. Dezember 2004 endenden Zeitraum zu wählen:

Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 1373(2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus

Vorsitzender: Alexander V. Konuzin*
(Russische Föderation)
Stellvertretende Vorsitzende:
Abdallah Baali (Algerien)
Ismael Abraão Gaspar Martins (Angola)
Ronaldo Mota Sardenberg (Brasilien)

2. Das Präsidium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus wird sich aus den vorstehend angegebenen Mitgliedern zusammensetzen, deren Amtszeit am 31. Dezember 2004 endet.

*Bis zum Eintreffen des neuen Ständigen Vertreters der Russischen Föderation bei den Vereinten Nationen.

Quelle für die Übersetzungen der UN-Dokumente: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, New York

Buchbesprechung

Friedrich, Alexander G. / Gale, Valence E.: Public-Private Partnership within the United Nations System. Now and Then

Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag 2004
154 S., 28,90 Euro

›Öffentlich-private Partnerschaften in den Vereinten Nationen‹ – ein zeitgemäßes Thema. Es ist aber nicht neu. Schon zur Zeit der Vorbereitung der Gründung der Weltorganisation war dies ein heißes Eisen. Auf ganz andere Weise ist es das auch heute wieder. In den knapp 60 Jahren des Bestehens der UN haben die Beziehungen zwischen der Vereinten

Nationen und der Privatwirtschaft Höhen und Tiefen erlebt. Zwar war der Privatsektor 1944 bei den Gesprächen von Dumbarton Oaks über die Schaffung einer ›allgemeinen internationalen Organisation‹ nicht dabei; heftig umstritten war jedoch bereits, ob der Privatwirtschaft überhaupt eine Rolle zukommen solle – und wenn ja, welche. Die Sowjetunion beharrte auf ihrer Ansicht, daß ein Wirtschafts- und Sozialbereich die UN nur von ihrer eigentlichen politischen Aufgabe ablenken würde. Eine Einigung wurde letztlich mit Artikel 71 der Charta erreicht, demzufolge ›nichtstaatliche Organisationen‹ beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) beratenden Status innehaben können.

Der Privatsektor war denn auch 1945 in San Francisco vertreten. Die Internationale Handelskammer, die bereits mit dem Völkerbund assoziiert gewesen war, wurde 1947 – bei der ersten entsprechenden Gelegenheit – unter Art. 71 beim ECOSOC akkreditiert. Während des Kalten Krieges aber verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den UN und der Privatwirtschaft. Der Diskussion über das als ungleichgewichtig angesehene Austauschverhältnis zwischen Süd und Nord (Terms of Trade) folgte die Gründung der UNCTAD. Die Bedürfnisse des staatlichen Sektors der Entwicklungsländer rückten in den Vordergrund. Man rechnete mit einer derart drastischen Zunahme der Entwicklungshilfe, daß die

Weltorganisation eine Überprüfung der eigenen Kapazitäten vornahm (Capacity Study), um sicherzugehen, daß sie dem Ansturm der auf sie zukommenden Entwicklungsaufgaben gewachsen sei. In diese Zeit fällt die Gründung eines Programms für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, des bei der FAO angesiedelten ›Industry Cooperative Programme‹ (ICP), dessen Behandlung den Großteil des Buches von Alexander Friedrich und Valence Gale einnimmt. Im Schatten der Ost-West-Polarisierung entstand angesichts der anwachsenden Zahl der UN-Mitglieder aus der Dritten Welt eine Schutzzone, in der eine praxisbezogene Partnerschaft mit dem Privatsektor florieren konnte.

Es ist das Verdienst der Autoren, das heute weitgehend in Vergessenheit geratene ICP in Erinnerung zu rufen. Das von ihnen beschriebene Industrieprojekt in der Türkei, welches zu dem erfolgreichen Unternehmen ›Tat Konserve Sanayil A.S.‹ geführt hat, ist ein bereites Beispiel der Kraft, die einer ersprießlichen öffentlich-privaten Partnerschaft innewohnt. Es ist zu bedauern, daß das Buch nicht mehr Beispiele erfolgreicher Unternehmensgründungen enthält. Dafür wird eingehend über Erkundungseinsätze und internationale Treffen berichtet.

In den siebziger Jahren spitzte sich die Auseinandersetzung zwischen der Dritten und der Ersten Welt auf Grund der weitgehend unerfüllten Erwartungen schnell zu und es folgte die fruchtlose Debatte über die ›Neue internationale Wirtschaftsordnung‹. In diesem politisierten Umfeld konnte sich das ICP nicht halten und stellte 1978 seine Arbeit ein. Insofern haben die Autoren Recht, wenn sie sagen, daß das ICP seiner Zeit voraus war.

Die neunziger Jahre waren zunächst dadurch gekennzeichnet, daß die erhoffte ›Friedensdividende‹ nach dem Ende des Kalten Krieges ausblieb. Das Konzept der Interdependenz der Staa-

ten wurde durch das Phänomen der Globalisierung ersetzt, das seinen Antrieb – positiv wie negativ – von der Privatwirtschaft erhielt. Viele UN-Mitglieder hatten zwischenzeitlich Privatisierungsprogramme durchgeführt und einen modernen, auf betriebswirtschaftlichen Grundlagen beruhenden öffentlichen Sektor geschaffen. Die Zeit war damit reif für eine neuerliche Annäherung zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft.

Diese ließ nicht lange auf sich warten. Seit seinem Amtsantritt 1997 wies Generalsekretär Kofi Annan sowohl auf die Rolle als auch auf die Verantwortung hin, die dem Privatsektor im Zeitalter der Globalisierung zufällt. In Davos kündigte Annan 1999 den ›Globalen Pakt‹ mit der Wirtschaft (Global Compact) an. Bald darauf verabschiedete der Jahrtausendgipfel in New York die ›Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen‹. Ob die Ansicht der Autoren zutrifft, daß diese Konstellation eine Wiederbelebung des ICP erlaubt, steht allerdings dahin.

Globaler Pakt und Millenniums-Erklärung bedeuten auch nicht, daß öffentlich-privaten Partnerschaften heute Tür und Tor offenstehen, was übrigens auch Peter Woicke, der Geschäftsführer der zur Weltbankgruppe gehörenden IFC, in seinem Vorwort einräumt. In den Vereinten Nationen tun sich die Regierungen der Mitgliedstaaten noch immer schwer damit, zuzugeben, daß sich in der Weltwirtschaft die Gewichte zugunsten des Privatsektors verschoben haben. Und auch innerhalb des UN-Sekretariats herrscht noch immer die Ansicht vor, daß der Art. 71 allein auf die nichtstaatlichen Organisationen, die NGOs, zugeschnitten ist, und daß es dem Sekretariat obliegt, diese traditionellen Verbündeten gegen die aggressive Übermacht der Privatindustrie zu schützen.

Die Autoren vertreten einige Positionen, die heute nur schwer nachzuvollziehen sind. Sie sehen

in der Schaffung und der Tätigkeit des Zentrums der Vereinten Nationen für transnationale Unternehmen (CTC) eine Ermutigung für die Aktivitäten des ICP. Demgegenüber stellten die Diskussionen um einen Verhaltenskodex für die ›Multis‹, wie man damals sagte, wohl eher einen Tiefpunkt im Verhältnis zwischen den UN und dem Privatsektor dar. Auch ist die Tatsache, daß heute mehr als drei Viertel des Kapitalstroms in die Entwicklungsländer auf das Konto ausländischer Direktinvestitionen geht, nicht unbedingt ein Beweis für den Erfolg des ICP-Modells. Es läßt sich vielmehr argumentieren, daß das ICP-Modell der multiplen Partnerschaften Vorteile aufweist, die bei den Direktinvestitionen, die ja auch parallel zu den Projekten des ICP durchgeführt wurden, nicht gegeben sind.

Auf der anderen Seite bescheren uns die Autoren in ihrer Beschreibung des ICP eine Reihe zeitgeschichtlicher Juwelen. Sie erinnern daran, daß es Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar und nicht Kofi Annan war, der den Begriff ›Globaler Pakt‹ zuerst benutzt hat. Damit tragen sie dazu bei, diesem Generalsekretär eine geschichtliche Geltung zuzugestehen, die ihm bisher weitgehend versagt geblieben ist. Weiter erfahren wir, daß der Begriff der Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) erstmals im Zusammenhang mit einem Projekt des ICP geprägt worden ist. Als Forstwissenschaftler weisen die Autoren des weiteren darauf hin, daß der Begriff der nachhaltigen Entwicklung auf ein 1713 veröffentlichtes Werk von Hans Carl von Carlowitz zurückgeht. Und schließlich haben Friedrich und Gale – der einstige Exekutivsekretär des ICP und sein zeitweiliger engster Mitarbeiter – mit der Veröffentlichung von 23 Fotos unter dem Titel ›Die Kraft der Partnerschaft‹ auch einen Beitrag zum institutionellen Gedächtnis des UN-Systems geleistet.

REINHART HELMKE □

Gegenwärtige Friedenssicherungseinsätze

Durch ein redaktionelles Versehen wurde in der Übersicht ›Das UN-System auf einen Blick. Die Einrichtungen des Verbandes der Vereinten Nationen jeweils in der Reihenfolge ihrer Einbeziehung‹ in VN 1/2004 S. 36 unter den zu Jahresbeginn eingesetzten Friedensmissionen die Mission in Liberia (UNMIL) nicht aufgeführt. Mittlerweile sind drei weitere Friedenssicherungseinsätze hinzugekommen, so daß nachstehend die aktualisierte Liste wiedergegeben wird.

Friedensmissionen

UNTSO (United Nations Truce Supervision Organization): Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (in Palästina) · **UNMOGIP** (United Nations Military Observer Group in India and Pakistan): Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan · **UNFICYP** (United Nations Peace-

keeping Force in Cyprus): Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern · **UNDOF** (United Nations Disengagement Observer Force): Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (zwischen Israel und Syrien) · **UNIFIL** (United Nations Interim Force in Lebanon): Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon · **MINURSO** (Misión de las Naciones Unidas para el Referéndum del Sáhara Occidental): Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara · **UNOMIG** (United Nations Observer Mission in Georgia): Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien · **UNMIK** (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo): Übergangsverwaltungsmision der Vereinten Nationen im Kosovo · **UNAMSIL** (United Nations Mission in Sierra Leone): Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone · **MONUC** (Mission de l'Organisation des Nations

Unies en République démocratique du Congo): Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo · **UNMEE** (United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea): Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea · **UNMISSET** (United Nations Mission of Support in East Timor): Unterstützungsmision der Vereinten Nationen in Osttimor · **UNMIL** (United Nations Mission in Liberia): Mission der Vereinten Nationen in Liberia · **UNOCI** (United Nations Operation in Côte d'Ivoire): Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire · **MINUSTAH** (Mission des Nations Unies pour la stabilisation en Haïti): Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haïti · **ONUB** (Opération des Nations Unies au Burundi): Operation der Vereinten Nationen in Burundi

Stand: 1. Juni 2004